

klare Erhaltungs- und Schutzbereiche als „rote Linien“ definiert.

d. Hamburg erarbeitet einen Mobilitätsentwicklungsplan, der in der Innenstadt und den Stadtteilzentren konsequent der Inklusion, dem Lärmschutz, der Minderung von CO₂-Emissionen und Luftverschmutzung Vorrang einräumt vor dem motorisierten Individualverkehr. Dazu werden probeweise Sperrbezirke für den motorisierten Individual-Verkehr eingerichtet. Hamburg geht stärker gegen die umweltschädlichen Auswirkungen der (Kreuz-) Schifffahrt vor.

e. Hamburg setzt mit konkreten Beschränkungs-, Entschleunigungs- und (erneuerbaren-) eMobilitäts-Maßnahmen die europäischen Grenzwerte zur Luftreinhaltung um und verbessert messbar den Schutz vor Flug- und Straßenlärm – nötigenfalls auch zulasten wirtschaftlicher Interessen im engeren Sinne.

5. Ungleichheit beenden, Armut bekämpfen, Geschlechtergerechtigkeit fördern (SDG 10, 5, 1)

a. Hamburg halbiert die Armut, um die Ungleichheit zu überwinden. Als Grundlage wird ein Armuts- und Reichtums-Bericht für Hamburg gebraucht.

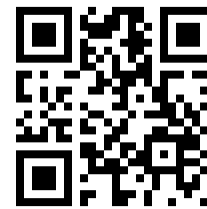
b. Hamburg wendet bei der Umsetzung aller Nachhaltigkeitsziele das Gender-Mainstreaming an. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Stadtentwicklung und Infrastruktur. Gender-Mainstreaming wird bei der Planung, Durchführung und Evaluierung politischen Handelns berücksichtigt.

c. Gender-Budgeting prägt den Hamburger-Haushalt ab 2019/20, damit das gleichstellungspolitische Engagement des Senats transparent ist und zu allen Zielen der Agenda 2030 überprüft werden kann. Dazu werden geeignete Indikatoren entwickelt.

d. Der Hamburger Senat erstellt in jeder Legislaturperiode einen Frauenreport, der über alle Lebensbereiche von Frauen- und Mädchen in Hamburg berichtet.

e. Hamburg erklärt sich zur gewaltfreien Stadt und fördert nachhaltig präventive Maßnahmen gegen Gewalt gegen Frauen.

<http://www.2030hamburg.de/>



Der Ratschlag wird organisiert von:

EINE WELT NETZ WERK Hamburg e.V. | WS - WERKSTATT FÜR INTERNATIONALE KULTUR UND POLITIK | Zukunftsrat Hamburg | MARIE-SCHLEI-VEREIN e.V. Hilfe für Frauen in Afrika, Asien und Lateinamerika Assistance for Women in Africa, Asia and Latin America

Beteiligte Organisationen:

DGB | NABU | DER PARITÄTISCHE HAMBURG | Lawaetz-Stiftung | Landesfrauenrat Hamburg e.V. | BUND FRIENDS OF THE EARTH GERMANY | KED Kirchlicher Entwicklungsdienst der Nordkirche | KfA Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt

Finanziell gefördert von:

BMZ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Die Zukunft, die wir wollen – das Hamburg, das wir brauchen

Die Sustainable Development Goals (SDG) verlangen die Partizipation aller. Nicht nur der Regierungen in Bund und Ländern und der Kommunen, sondern auch der Zivilgesellschaft.

Deswegen haben die unterzeichnenden Hamburger Nichtregierungsorganisationen Forderungen an die Hamburger Politik erarbeitet.

Auch wenn dabei einzelne SDG hervorgehoben sind, gilt die Untrennbarkeit und Gleichwertigkeit aller SDG.

1. Umwelt, Klimaschutz und Energie (SDG 13, 15)



a. Hamburg stellt einen Klimaplan zur ernsthaften Umsetzung des Pariser Klimaabkommens auf, dabei sollen bis 2050 nicht mehr als insgesamt 100 t CO₂ pro Einwohner emittiert werden. Dazu wird ein regelmäßiges Monitoring durchgeführt.

b. Hamburg organisiert über einen Diskussionsprozess die gerechte Lastenverteilung für den Umweltschutz und erstellt dazu einen Fahrplan, der von der Bürgerschaft beschlossen wird.

c. Umwelt- und Klimaschutz müssen Chefsache werden, dafür entwickelt Hamburg eine Kommunikationsstrategie.

gie, die alle Ebenen anspricht, um die Notwendigkeit einer Transformation deutlich zu machen.

- d. Hamburg fördert den Ausbau der ökologischen und solidarischen Landwirtschaft.
- e. Hamburg erlässt Vorgaben zur Dachflächennutzung (Bspw. Dachbegrünung, PV und Windenergie).

2. Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und Globales Lernen (SDG 4)

- a. Die Zivilgesellschaft wird maßgeblich am Steuerungsprozess zur Umsetzung des Ziels 4/4.7 der Agenda 2030 beteiligt, insbesondere an der Konzeption des Hamburger Masterplans BNE zur Umsetzung des UNESCO-Weltaktionsprogramms BNE 2015-2019. Die dafür benötigten Ressourcen werden der Zivilgesellschaft bereitgestellt.
- b. Der Nationale Aktionsplan BNE sowie der von der Kultusministerkonferenz verabschiedete Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung bildet das Bezugssystem für den Hamburger Masterplans BNE.
- c. Die Hamburger Bildungseinrichtungen und Behörden werden im Sinne eines ganzheitlichen BNE-Ansatzes (Whole Institutional Approach) weiterentwickelt, und die dafür notwendigen Ressourcen werden bereitgestellt.
- d. BNE wird als Grundorientierung und übergreifendes Bildungsziel im Orientierungsrahmen Schulqualität und in den Bildungsplänen für jedes Unterrichtsfach verankert.

- e. BNE wird schrittweise bis 2025 strukturell in der Aus-, Fort-, und Weiterbildung von Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften und MultiplikatorInnen allgemein verankert.



3. Menschenrechte, Wirtschaft und Arbeitswelt (SDG 8)

- a. Nachhaltigkeit muss insbesondere in der Wirtschaftspolitik eine größere Rolle spielen. Sie wird im Vergabegesetz, bei der Wirtschaftsförderung, im Hafenentwicklungsplan und öffentlichen Investment fest geschrieben, insb. zur Förderung der Daseinsvorsorge.
- b. Neben dem BIP anerkennt der Senat einen regionalen Wohlfahrtsindex zur Steuerung der Stadt, bspw. in Kombination mit den Hamburger Entwicklungsindikatoren Zukunftsfähigkeit - HEINZ om Zukunftsrat.
- c. Die Metropolregion stärkt die regionale Wirtschaft, nicht nur die Landwirtschaft.

- d. Hamburg schafft einen größeren Sektor von öffentlich geförderter, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.
- e. Hamburg schreibt den Umweltleitfaden zum Nachhaltigkeitsleitfaden um, der insb. sozial-ökologische Beschaffung, ILO-Kernarbeitsnormen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, Corporate Social Responsibility (CSR) und einen Hinweiserschutz (Whistleblower) berücksichtigt.

4. Nachhaltige Stadtentwicklung (SDG 11)

- a. Hamburg stellt kontinuierlich einen Bestand von mindestens 150.000 angemessenen Wohnungen mit langfristiger / unbefristeter sozialer Bindung (Kostenmiete) mit einem Fehlbelegungsmanagement sicher, Davon werden jährlich 5.000 Wohnungen für Dringlichkeitsfälle mit amtlichen Belegungsrechten verfügbar gehalten.
- b. Hamburg beschließt im Rahmen der Metropolregion mit den Umlandgemeinden „auf Augenhöhe“ konkrete, gendergerechte, integrierte Raum(entwicklungs-)planungen für Wohnungsbau, Gewerbegebiete, Grünzüge / Biotopverbünde, Energie- und Verkehrsinfrastruktur verbindlich und setzt diese gemeinsam um.
- c. Hamburg kompensiert die Verdichtung der Siedlungsstruktur durch weitgehende Erhaltung, Verbesserung und Neuschaffung von Grün- und Naturflächen. Dafür werden vorab – unabhängig von neuen Bebauungsplänen - unter früher Beteiligung der Bevölkerung neben „unantastbaren“ Naturschutzflächen